

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Mittwoch, den 05.07.2023; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Koring, Stefan

Gemeindevertreter

Gripp, Thomas

Ratzmann, Nico

Stadtmüller, Hans-Peter

Stadtmüller, Mitja

von Bülow, Joachim – bis 20:05 Uhr

Schriftführerin

Schedlich, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Scherp, Tim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet:
"Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4
Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 8, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Tagesordnungspunkt 8, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Gemeindevertretung liegen zwei Niederschriften vor. Einwände gegen die Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 10.05.2023 und 08.06.2023 liegen nicht vor. Die Protokolle sind in der vorgelegten Form genehmigt.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

In der Abwasseranlage sind alle drei Teiche wieder mit Wasserlinsen bewachsen. Mittlerweile sind die Teiche schon bis zu 90 % bewachsen. Außerdem haben sich durch den zu geringen Sauerstoffgehalt, bedingt durch den Wasserlinsenbewuchs, Bakterien ausgebreitet die das Wasser rot färben. Daher müssen die Wasserlinsen zeitnah in einem Arbeitseinsatz entfernt werden.

Durch die sturzartigen Regenfälle in der letzten Zeit gab es in der Schule Büchen Schäden durch Wassereinbrüche, da das Dach teilweise nicht mehr überall dicht ist. In der nächsten Sitzung des Schulverbands wird dann über die Behebung der Schäden beraten und beschlossen. Durch die bevorstehenden Kosten ist eine Verbandsumlagensteigerung für die einzelnen Gemeinden, die dem Schulverband angehören, erwartbar.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach den Größen und Preisen der Grundstücke des neuen Bebauungsplanes Nr. 2 gefragt.

Der Bürgermeister erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Preise oder Grundstücksgrößen feststehen. In der heutigen Sitzung wird zum Bebauungsplan Nr. 2 zunächst der Satzungsbeschluss erfolgen. Die Fläche muss dann im nächsten Schritt ausgemessen werden.

Sobald genaue Zahlen zu Preisen und Grundstücksgrößen feststehen wird dies bekanntgegeben.

6) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Herr Koring erklärt sich als befangen und verlässt den Raum. Herr Stadtmüller übernimmt den Vorsitz.

Zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 23.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2023 lag die landesplanerische Stellungnahme noch nicht vor, so dass der Satzungsbeschluss über den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten noch nicht gefasst werden konnte.

Die landesplanerische Stellungnahme ist am 15.05.2023 eingegangen. Somit kann als letzter Verfahrensschritt nun der Satzungsbeschluss über den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten gefasst werden.

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP erläutert die Stellungnahmen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, ge-

mäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 7 | 5 | 5 | 0 | 0 |

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Stefan Koring

Herr Koring ist wieder anwesend.

Herr von Bülow verlässt die Sitzung – 20:05 Uhr

7) Verschiedenes

Die Beschilderung des Spielplatzes ist zwischenzeitlich noch nicht erfolgt. Das Hundeverbotsschild ist schon fertig und muss noch angebracht werden; das Spielplatz-Hinweisschild muss noch besorgt werden.

Wegen der bevorstehenden Umstellung auf Doppik, benötigt Frau Kreker von der Finanzabteilung des Amtes Büchen, eine Aufstellung der beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde Langenlehsten. Eine Aufstellung der Gegen-

stände ist in Arbeit; außerdem wird es auch noch einen Ortstermin geben. Der Bürgermeister kümmert sich darum.

Stefan Koring
Vorsitzender

Claudia Schedlich
Schriftführung